

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Benutzungsordnung

des Heilpädagogischen Archivs Berlin
des Instituts für
Rehabilitationswissenschaften

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 29/2016

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

25. Jahrgang/23. Mai 2016

Benutzungsordnung des Heilpädagogischen Archivs Berlin des Instituts für Rehabilitationswissenschaften

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. § 6b Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. 2011, 378) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin am 20. April 2016 die folgende Benutzungsordnung beschlossen¹:

- § 1 Aufgaben
- § 2 Öffnungszeiten
- § 3 Allgemeine Benutzungsbestimmungen
- § 4 Speicherung personenbezogener Daten
- § 5 Gebühren
- § 6 Auskunft
- § 7 Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht der Benutzenden
- § 8 Verhalten in den Räumen
- § 9 Ausschluss von der Benutzung
- § 10 Spenden
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Hinweise zur schonenden Nutzung von historischen Beständen

Anlage 2: Antrag auf Zulassung zur Benutzung

§ 1 Aufgaben

(1) Das Heilpädagogische Archiv Berlin (HPA) des Instituts für Rehabilitationswissenschaften ist eine Einrichtung der Humboldt-Universität zu Berlin und eine Sammlung im Sinne der Sammlungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt Nr. 77/2014 vom 11. September 2014). Das HPA setzt sich aus diversen Schenkungen und Nachlässen zusammen. Der Grundbestand wurde der Humboldt-Universität zu Berlin als Schenkung durch den Verband der Sonderpädagogik (vds) – Landesverband Berlin übergeben.

(2) Die Leitung des HPA und zugleich die Sammlungsleitung im Sinne der Sammlungsordnung obliegt der Leiterin bzw. dem Leiter der Abteilung für Allgemeine Rehabilitationspädagogik und Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens.

(3) Das Heilpädagogische Archiv dient der Wissenschaft in Forschung, Lehre, Studium und Öffentlichkeitsarbeit. Damit dient es insbesondere dem mit dem vds vereinbarten Schenkungszweck einer engen Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie einer nachhaltigen Nutzbarkeit.

(4) Das Heilpädagogische Archiv erfüllt seine Aufgaben durch

(5) Bewahrung, Schutz, Zugänglichmachung und Nutzung des historisch bedeutsamen Bestands im Heilpädagogischen Archiv Einhaltung und Umsetzung der Sammlungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden vom Heilpädagogischen Archiv festgelegt und durch Aushang sowie auf der Website des Heilpädagogischen Archivs bekannt gegeben.

§ 3 Allgemeine Benutzungsbestimmungen

(1) Zur Benutzung des Heilpädagogischen Archivs können Mitglieder der Humboldt-Universität zu Berlin und anderer Hochschulen sowie von Forschungs- und Bildungseinrichtungen zugelassen werden. Eine Benutzung durch weitere Personen, insbesondere Mitglieder externer pädagogischer Einrichtungen, ist auf Anfrage und nach Entscheidung der Leitung des HPA möglich.

(2) Mit der Zulassung zur Benutzung wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(3) Die Zulassung zur Benutzung des Heilpädagogischen Archivs erfolgt grundsätzlich im Rahmen der in § 1 Abs. 2 genannten Aufgabenstellung. Eine hiervon abweichende Benutzung kann zugelassen werden, wenn sie geringfügig ist und hierdurch die Zweckbestimmung des Heilpädagogischen Archivs sowie die Belange anderer Benutzender nicht beeinträchtigt werden.

(4) Die Benutzung des Heilpädagogischen Archivs ist grundsätzlich nur im Rahmen einer Präsenznutzung möglich. Eine Ausleihe von Materialien kann in begründeten Ausnahmefällen nach Entscheidung der Leitung des HPA erfolgen.

(5) Die Benutzung des Heilpädagogischen Archivs ist nur unter Beachtung der Hinweise zur schonenden Nutzung von historischen Beständen (Anlage 1) zugelassen.

(6) Bestehende Schutzrechte, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte, bilden die Grundlage der Benutzung des Heilpädagogischen Archivs und sind von den Benutzenden insbesondere bei der wissenschaftlichen und publizistischen Nutzung zu beachten. Aus kulturethischen Gründen behält sich das Heilpädagogische Archiv darüber hinaus vor, bestimmte Materialien nicht öffentlich zur Verfügung zu stellen.

¹ Die Universitätsleitung hat die Benutzungsordnung am 9. Mai 2016 bestätigt.

(7) Die Benutzung von Inhalten für kommerzielle, nichtwissenschaftliche Zwecke, insbesondere die Liquidierung von Beständen sowie die Weitergabe an Dritte, ist untersagt.

(8) Die Zulassung zur Präsenznutzung erfolgt nach Angabe der Benutzer- und Benutzungsdaten gemäß § 4 Abs. 1 (a) und (b) und Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen (Anlage 2).

(9) Die Benutzenden sind zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verpflichtet. Die Benutzungsordnung des Heilpädagogischen Archivs steht den Benutzenden zur Einsichtnahme im Heilpädagogischen Archiv zur Verfügung.

§ 4 Speicherung personenbezogener Daten

(1) Das Heilpädagogische Archiv erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Analyse der Art und Dauer der Nutzung sowie der Forschungsinteressen der Benutzenden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Heilpädagogischen Archivs erforderlich ist. Die Nutzung des Präsenzbestandes erfolgt nur auf der Grundlage vollständig erfasster verpflichtender Benutzerdaten. Es werden folgende Daten erfasst (siehe Anlage 2):

- a) verpflichtende Angabe von: Benutzerdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Hochschule bzw. Einrichtung (Status, ggf. Studiengang/Fachrichtung) bzw. Arbeitgeber
- b) freiwillige Angabe von: Benutzungsdaten (thematischer Schwerpunkt der Recherche, ggf. Titel der Arbeit/des Forschungsthemas, ggf. Angabe der Anlage der Arbeit (wissenschaftlich, publizistisch, privat))

(2) Benutzer- und Benutzungsdaten gemäß § 4 (1) dürfen anonymisiert und zum Zwecke der Evaluation verarbeitet werden.

(3) Benutzer- und Benutzungsdaten werden nach Ablauf von fünf Jahren ab erstmaliger Erfassung gelöscht und/oder vernichtet. Hat die bzw. der Benutzende zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Verpflichtungen aus dem Benutzungsverhältnis gegenüber dem Heilpädagogischen Archiv Berlin erfüllt, werden die Daten erst ein Jahr nach Erfüllung der Verpflichtungen gelöscht.

§ 5 Gebühren

Die Benutzung des Heilpädagogischen Archivs ist grundsätzlich gebührenfrei.

§ 6 Auskunft

(1) Die Bestände des Heilpädagogischen Archivs sind im Rahmen der Möglichkeiten auf der Website des Heilpädagogischen Archivs gelistet. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit kann hierbei nicht erhoben werden.

(2) Das Heilpädagogische Archiv erteilt über seine Bestände im Rahmen der Möglichkeiten Auskünfte per E-Mail.

§ 7 Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht der Benutzenden

(1) Die Benutzenden sind zur wahrheitsgemäßen Angabe ihrer Benutzerdaten (und Benutzungsdaten) verpflichtet und haben eintretende Änderungen, insbesondere ihrer Kontaktdaten, unverzüglich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Heilpädagogischen Archivs mitzuteilen.

(2) Die Bestände sind schonend zu behandeln. Hineinschreiben, An- und Unterstreichen, Markieren etc. ist untersagt.

(3) Die Bestände sind nur mit sauberen Händen zu nutzen. Die Nutzung stark UV-haltiger Lichtquellen sowie das (Ab-)Fotografieren mit Blitz ist untersagt. Das Kopieren und Scannen ist nur im Rahmen entsprechender lichtschonender Geräte erlaubt. Es gelten die Hinweise zur schonenden Nutzung von historischen Beständen (Anlage 1).

(4) Die bzw. der Benutzende haftet für alle Nachteile und Schäden, die dem Heilpädagogischen Archiv durch missbräuchliche oder pflichtwidrige Verwendung der Bestände entstehen, insbesondere dadurch, dass die bzw. der Benutzende ihren bzw. seinen Pflichten aus dieser Benutzungsordnung schuldhaft nicht nachkommt. Die bzw. der Benutzende stellen das Heilpädagogische Archiv zudem von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen die Humboldt-Universität zu Berlin wegen eines rechtswidrigen und schuldhaften Verhaltens der bzw. des Benutzenden im Zusammenhang mit der Benutzung des HPA geltend machen.

§ 8 Verhalten in den Räumen

(1) Die Räumlichkeiten des Heilpädagogischen Archivs stehen allen Benutzenden während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heilpädagogischen Archivs sind berechtigt Anweisungen zu geben.

(3) In den Räumen des Heilpädagogischen Archivs ist Ruhe zu bewahren.

(4) Rauchen, Essen und Trinken sind untersagt.

(5) Taschen und Garderobe müssen so untergebracht sein, dass sie Fluchtwege nicht versperren. Für persönliches Eigentum und Garderobe übernimmt das Heilpädagogische Archiv keine Haftung.

(6) Es gilt die entsprechende Brandschutzordnung.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

(1) Benutzende können von der Benutzung des Heilpädagogischen Archivs ausgeschlossen werden, wenn sie wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Benutzungsordnung verstoßen.

(2) Der Ausschluss ist stets zu befristen und erfolgt durch Bescheid des Leiters bzw. der Leiterin des Heilpädagogischen Archivs nach Anhörung des Benutzenden.

(3) Mögliche Ansprüche der Humboldt-Universität zu Berlin aus dem Benutzungsverhältnis bleiben vom Ausschluss unberührt. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

§ 10 Spenden

Spenden an das Heilpädagogische Archiv Berlin sind auf folgendes Konto unter Angabe des Verwendungszwecks „Projektnummer: (5517250799) “ möglich:
Berliner Bank
BIC/SWIFT: DEUTDEDB110
IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin* in Kraft

Anlage 1:

Hinweise zur schonenden Nutzung von historischen Beständen im Heilpädagogischen Archiv des Instituts für Rehabilitationswissenschaften

Das Heilpädagogische Archiv umfasst einen historisch bedeutsamen Bestand mit Schriftwerken in der Zeitspanne vom 18. Jahrhundert bis 1945. Der Großteil der Bestände im heilpädagogischen Archiv stellt aufgrund einzigartiger Schenkungen einen historisch bedeutsamen Präsenzbestand dar. Im Sinne der Erhaltung und Schonung der z.T. vom Verfall bedrohten Bestände gelten daher spezifische Regeln für die Benutzung.

(1) Die Benutzung der Bestände erfolgt auf umsichtige Art und Weise mit höchster Sorgfalt (saubere Hände, Vorsicht beim Auf- und Umblättern etc.).

(2) Bei Beständen, welche bereits starke Spuren des Zerfalls aufweisen (z.B. ausfallende Seiten, loser Buchdeckel u.ä.), sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heilpädagogischen Archivs umgehend zu informieren.

(3) Die Bestände dürfen nur mit einem lichtschonenden Scanner kopiert bzw. eingescannt werden. Bitte sprechen Sie dazu unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

(4) Von Ihnen herausgesuchte und genutzte Bestände, welche Sie für die weitere Arbeit benötigen, können für Sie reserviert bzw. zwischengelagert werden. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

(5) Von Ihnen herausgesuchte und nicht mehr benötigte Bestände geben Sie bitte zur Rückgabe bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Diese übernehmen das Einsortieren in die Regale.

Anlage 2:

Antrag auf Zulassung zur Benutzung des Heilpädagogischen Archivs des Instituts für Rehabilitationswissenschaften

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Benutzung des Heilpädagogischen Archivs. Ich habe die Benutzungsordnung des Heilpädagogischen Archivs des Instituts für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Erfüllung aller Pflichten, die sich aus der Nutzung des Heilpädagogischen Archivs ergeben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzungsordnung und insbesondere die Hinweise zur schonenden Nutzung historischer Bestände an.

Unterschrift/Datum

BENUTZERDATEN (Pflichtangaben, Bitte in Blockschrift ausfüllen)	
Name, Vorname	
Adresse	
E-Mail	
Telefonnummer	
Hochschule/Einrichtung (ggf. Studiengang/Fachrichtung)	
Arbeitgeber	
Benutzungszweck (freiwillige Angabe)	
Benutzungsthema (mit Angabe des voraussichtlichen Zeitraums der Bearbeitung)	
wissenschaftlich	<input type="checkbox"/> Habilitation <input type="checkbox"/> Bachelor-Arbeit <input type="checkbox"/> Aufsatz/Artikel/Beitrag <input type="checkbox"/> Seminararbeit <input type="checkbox"/> Andere:
Sonstiges:	
(keine Veröffentlichung)	Sonstiges: